



# Gemeinde Rohrsen

Der Bürgermeister

## Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Rates

**Sitzungstermin:** Montag, den 09.12.2019

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:45 Uhr

**Ort, Raum:** Alte Schule Rohrsen

### **Anwesend:**

#### Ratsvorsitzender

Herr Fritz Bormann CDU

#### Ratsmitglieder

Herr Bastian Dierks CDU

Herr Hans-Joachim Hüneke WG

Herr Frank Kehr SPD

Herr Marc Kuhlenkamp SPD

Herr Christian Labrenz CDU

Frau Gudrun Profenna CDU

Herr Joachim Vogel CDU

#### Es fehlt entschuldigt

Herr Viktor Becker WG

#### Vertreterinnen der Verwaltung

Frau Stephanie Schuberth (Protokollführerin)

Frau Bianca Wöhlke (Gemeindedirektorin)

#### 2 Zuhörer

### **Protokoll:**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

#### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

### **zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **zu 5 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 24.06.2019**

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung genehmigt.

### **zu 6 Bericht der Gemeindedirektorin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Von der Gemeindedirektorin ergehen folgende Mitteilungen:

Im nächsten Jahr findet das Kreisjugendfeuerwehrlager vom 17. bis 26. Juli in der Samtgemeinde Heemsen statt. Für die Unterstützung beim Auf- und Abbau wie auch für die tägliche Essensausgabe werden viele helfende Hände benötigt. Es wurde ein Flyer für das Anwerben von Helfer\*innen ausgearbeitet, der an alle Haushalte verteilt wird und dem Protokoll als Anlage beiliegt.

### **zu 7 Jahresabschluss der Gemeinde Rohrsen für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: IX/04/670/2019**

Die Gemeindedirektorin erläutert die Vorlage im Detail.  
Es wird mit einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2015 wird in Höhe von 68.437,90 € (ordentliches Ergebnis = 57.326,19 €, außerordentliches Ergebnis = 11.111,71 €) festgestellt und der Überschussrücklage zugeführt.
- c) Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung erteilt.

### **zu 8 Jahresabschluss der Gemeinde Rohrsen für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: IX/04/685/2019**

Die Gemeindedirektorin erläutert die Vorlage im Detail.  
Es wird mit einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2016 wird in Höhe von -92.703,45 € (ordentliches Ergebnis = -92.703,45 €, außerordentliches Ergebnis = 0,00 €) festgestellt.
- c) Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung erteilt.

**zu 9 Jahresabschluss der Gemeinde Rohrsen für das Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: IX/04/694/2019**

Die Gemeindedirektorin erläutert die Vorlage im Detail.  
Es wird mit einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2017 wird in Höhe von 64.721,90 € (ordentliches Ergebnis = 64.721,90 €, außerordentliches Ergebnis = 0,00 €) festgestellt und der Überschussrücklage zugeführt.
- c) Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung erteilt.

**zu 10 Jahresabschluss der Gemeinde Rohrsen für das Haushaltsjahr 2018**  
**Vorlage: IX/04/739/2019**

Die Gemeindedirektorin erläutert die Vorlage im Detail.  
Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 wird in Höhe von 73.509,66 € (ordentliches Ergebnis = 73.509,66 €, außerordentliches Ergebnis = 0,00 €) festgestellt und der Überschussrücklage zugeführt.
- c) Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung erteilt.

**zu 11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015**  
**hier: Unterrichtung gemäß § 117 NKomVG**  
**Vorlage: IX/04/676/2019**

**Beschluss:**

Es werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis genommen.

**zu 12 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016**  
**hier: Unterrichtung gemäß § 117 NKomVG**  
**Vorlage: IX/04/684/2019**

**Beschluss:**

Es werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis genommen.

**zu 13 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017**  
**hier: Unterrichtung gemäß § 117 NKomVG**  
**Vorlage: IX/04/698/2019**

**Beschluss:**

Es werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis genommen.

**zu 14 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018**  
**hier: Unterrichtung gemäß § 117 NKomVG**  
**Vorlage: IX/04/744/2019**

**Beschluss:**

Es werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis genommen.

**zu 15 Errichtung von zwei Fußgängerbedarfsampeln in Rohrsen**  
**Vorlage: IX/04/783/2019**

Der Ratsvorsitzende erläutert die Historie und verweist auf den Bedarf der beiden Ampelanlagen. Ratsmitglied Kuhlenkamp weist darauf hin, dass die Ampelanlage an der B215 einfach zu errichten ist, an der B209 müsste zusätzlich ein Fußweg angelegt werden. Aufgrund der damit verbundenen Kostensteigerung wäre ein Ausbau aus seiner Sicht nur möglich, wenn dies gefördert würde. Ratsmitglied Hüneke weist auf die Schulwegsicherung hin, welches die Aufgabe der Samtgemeinde ist.

Die Gemeindedirektorin antwortet, dass für die Drakenburger Kinder ein gesicherter Schulweg vorhanden ist.

Ratsmitglied Vogel weist darauf hin, dass die Kosten für den Weg sowie die entsprechenden Planungskosten im Haushalt eingeplant werden müssen.

Ratsmitglied Profenna hinterfragt den zeitlichen Ablauf.

Die Gemeindedirektorin antwortet, dass die Förderung der Ampelanlagen zum 15.09.2020 beantragt werden könnte, dann wäre die Umsetzung in 2021 möglich.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

- 1.) Haushaltsmittel für eine Lichtsignalanlage an der B215 in Höhe von 40.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 werden eingeplant.
- 2.) Haushaltsmittel für eine Lichtsignalanlage an der B209 in Höhe von 40.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 werden eingeplant.
- 3.) Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2020 wird die Verwaltung beauftragt, ein Fachbüro mit der Planung und Baubegleitung zur Errichtung der Lichtsignalanlagen zu beauftragen, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und Vereinbarungen abzuschließen.

**zu 16 Behandlung von Anfragen und Anregungen**

A) Ratsmitglied Kehr stellt folgende Anfragen bzw. macht folgende Anmerkungen:

1. Er bittet um transparentere Darstellung von Stundungen in den Jahresabschlüssen.

Anmerkung der Verwaltung:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Detailaufstellung von Stundungen in den Jahresabschlussberichten.

Die Stundung im Jahresabschluss 2018 wurde gem. der seinerzeit geltenden Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass vom Gemeindedirektor entschieden. Die 1995 vom Rat beschlossenen Wertgrenzen der in 2018 geltenden Dienstanweisung lauten:

- a) bis zu 2.556,45 € Leiter der Finanzabteilung
- b) bis zu 10.255,84 € Gemeindedirektor

Die Dienstanweisung wurde zum 01.01.2019 aktualisiert. Eine Mitteilung von Stundungen im Verwaltungsausschuss oder Rat war bisher nicht vorgesehen.

Die Rechtmäßigkeitsprüfung einer erteilten Stundung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nienburg/Weser.

2. Wie ist der Sachstand bzgl. der Planungen der Straßenausbauten? Begonnen werden soll mit den Straßen rund um Rathaus und Friedhof. Was ist mit den anderen Straßen?  
Ratsmitglied Vogel verweist auf die Beratungen im Bau-, Wege-, Umwelt- und Kulturausschuss.
3. Wie hoch sind die Unterhaltungskosten für die Ampelanlagen?  
Die Gemeindedirektorin antwortet, dass diese bislang noch nicht berechnet wurden, aber verwaltungsseitig von eher moderaten Preisen ausgegangen wird.

B) Ratsmitglied Hüneke stellt folgende Anfragen bzw. macht folgende Anmerkungen:

1. Die Pächter der Fläche an der Weser haben ein „Betreten verboten / Privatgrundstück“-Schild aufgestellt. Die Fläche soll für die Allgemeinheit zugänglich sein, das Schild ist nicht rechtmäßig aufgestellt.
2. Weiterhin haben die besagten Pächter des Grundstückes an der Weser eine Weide angezeichnet. Haben sie eventuell vor, diese zu fällen? Dies wäre nicht rechtens, da die Fläche unter Naturschutz steht.

C) Ratsmitglied Dierks stellt folgende Anfragen bzw. macht folgende Anmerkungen:

1. Es wurde bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass ein Anwohner sein Grundstück durch das Eichenwäldchen „Am Büschen“ befährt. Hier sollten Pfähle gesetzt werden, so dass die Durchfahrt nicht mehr möglich ist.  
Weiterhin müsste die Fläche gemäht werden.  
Ratsmitglied Kuhlenkamp fügt hinzu, dass Grundstückseigentümer auf der Gemeindefläche Büsche und Bäume gepflanzt haben. Dies entspricht sicherlich nicht den Pflanzvorschriften.

## zu 17 Bei Bedarf Einwohnerfragestunde

Die Anfragen der Zuhörer\*innen werden aus Datenschutzgründen nicht protokolliert.

## zu 18 Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

---

Ratsvorsitzender  
Fritz Bormann

---

Gemeindedirektorin  
Bianca Wöhlke

---

Protokollführung  
Stephanie Schuberth

Protokoll genehmigt am: 31.03.2020

Anlagen:  
TOP 6 a) Flyer Feuerwehrzeltlager